

Ansprechpartner



Dr. med. Klaus Scheidtmann
Chefarzt
Tel: 07734 939-340
E-Mail: klaus.scheidtmann@
hegau-jugendwerk.de



Dr. med. Elisabeth Keller
Ärztl. Leitung der Berufstherapie
Tel: 07734 939-515
E-Mail: elisabeth.keller@
hegau-jugendwerk.de



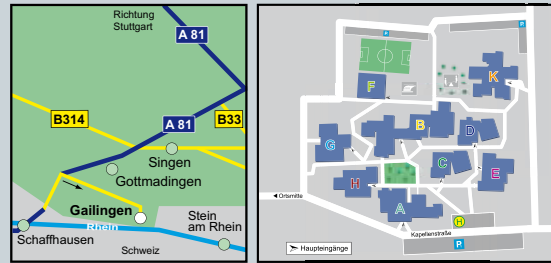
Michael Heßler
Leitung Berufstherapie
Tel: 07734 939-309
E-Mail: michael.hessler@
hegau-jugendwerk.de



Katrin Meister
Leitung Sozialdienst
Tel: 07734 939-201
E-Mail: katrin.meister@
hegau-jugendwerk.de



Martina Grebe
Leitung Aufnahmeabteilung
Tel: 07734 939-220
E-Mail: aufnahme@
hegau-jugendwerk.de




Ab Ende der A81 in Richtung Gottmadingen-Gailingen. In Gailingen der Beschilderung folgen.



Hegau-Jugendwerk GmbH

Kapellenstr. 31
78262 Gailingen
Tel: 07734 939-0
Fax: 07734 939-206
info@hegau-jugendwerk.de
www.hegau-jugendwerk.de

 www.facebook.com/hegaujugendwerkgailingen



F.-Nr. J 114 HW 10/18 Bilder: Hegau-Jugendwerk GmbH

Medizinischer Dienst/Berufstherapie



Abklärung der schulisch/
beruflichen Eignung für
onkologisch erkrankte
junge Menschen

Die akut-medizinische Behandlung und die sich anschließende medizinische rehabilitative Nachbetreuung von onkologisch erkrankten jungen Menschen sind meist sehr erfolgreich. Die Heilungs- bzw. Langzeitüberlebenschancen sind ebenfalls sehr gut.

Wenn keine medizinische Rehabilitation im Anschluss an die Akutbehandlung erfolgte, werden die neurologischen und neuropsychologischen Beeinträchtigungen, die ein Hirntumor, dessen Operation oder die anschließende Chemotherapie und Bestrahlung verursachen können, oftmals übersehen. Festgestellt werden diese Defizite dann erst bei Anforderungen in der Schule oder im Beruf. Ängste und eine große Verunsicherung bezüglich der Zukunft prägen in der Folge die Situation für diese jungen Menschen.



Das Hegau-Jugendwerk Gailingen bietet die Möglichkeit, an die medizinisch orientierte Rehabilitationsmaßnahme in einer onkologisch spezialisierten Einrichtung, ein **Modul der schulisch/beruflichen Abklärung und (Neu)-Orientierung** für neurologisch beeinträchtigte Erkrankte anschließen zu lassen, um die Leistungsfähigkeit der jungen Menschen zu überprüfen bzw. zu fördern. Bei Bedarf werden Rehabilitanden auch pflegerisch versorgt.

Dazu bieten wir folgende Bausteine:

- Neuropsychologische, schulische und/oder berufliche Diagnostik.
- Individuelle Ausrichtung in der Umsetzung des Rehabilitationsprozesses, der alle therapeutischen Berufsgruppen (Neuropsychologie, Neuropädagogik, Berufstherapie, bei Bedarf auch Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) und einen regelmäßigen, Case-Management-gestützten Austausch einbezieht.



- Erstellen eines persönlichen Leistungsprofils im Rahmen von Case-Management-Konferenzen mit Beteiligung der jugendlichen Rehabilitanden und ihrer Angehörigen.
- Erstellen eines individuellen Rehabilitationsplanes mit Berücksichtigung der spezifischen schulischen oder beruflichen Problemlage sowie einer individuellen Zielsetzung.

In weiteren Schritten erfolgen

- Verbesserung oder Wiederherstellung körperlicher und psychischer Fähigkeiten und Funktionen zur Bewältigung von Alltagsanforderungen. Hierzu gehören die regelmäßige (neuro-)psychologische und sozialpädagogische Betreuung und bei Bedarf die fachärztliche psychiatrische Begleitbehandlung.
- Belastungserprobung und Förderung im individualisierten Rahmen von Klein- und Kleinstgruppen mit einem Betreuungsschlüssel von max. 1:6 sowohl in der Berufstherapie mit 6 verschiedenen beruflichen Bereichen als auch in unserer staatlich anerkannten Krankenhauschule (Wilhelm-Bläsig-Schule) als Basis zur (Re)Integration in Schule, Ausbildung oder Beruf.



- Einleitung eventuell notwendiger Maßnahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kostenträgern.

Leistungsträger für eine solche Maßnahme ist in der Regel die Rentenversicherung entweder im Rahmen einer Kinderrehabilitation, einer medizinischen oder medizinisch-beruflichen Rehabilitation.

Je nach Maßnahme und zuständiger Rentenversicherung kann die Behandlungsdauer unterschiedlich lange sein.

Über die Agentur für Arbeit besteht auch die Möglichkeit der Durchführung einer 11 monatigen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme zum Erreichen von Ausbildungsfähigkeit.